



WERTER/E BESUCHER/IN

1. Ohne ordnungsgemäß ausgefülltes Besuchsformular darf Ihnen unser Sicherheitsdienst keinen Zutritt zum Betriebsgelände gewähren. Der Ausweis ist sichtbar zu tragen. Das Besuchsformular ist bei Verlassen des Betriebsgeländes von der besuchten Person ausgefüllt mit Unterschrift beim Empfang abzugeben. Andere Stellen als auf dem Besuchsformular angeführt, dürfen nur mit Genehmigung der Werkssicherheit und mit Begleitung eines/r Verantwortlichen von AVL aufgesucht werden. Nach Abschluss des Besuches ist die AVL auf kürzestem Wege zu verlassen.

2. Der Aufenthalt bei AVL erfolgt auf eigene Gefahr.

3. Bitte beachten und befolgen Sie sämtliche Sicherheitshinweise und Kennzeichnungen.

4. Im Betriebsgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Es ist nur Schritttempo erlaubt.

5. Abstellen von Fahrzeugen nur auf gekennzeichneten Gästeparkplätzen.

6. In allen Gebäuden sind Brandmeldeanlagen installiert. Wir bitten um Verständnis, dass daher in allen Gebäuden **ausnahmslos Rauchverbot** besteht. Im Freien darf nur an den dafür vorgesehenen Plätzen geraucht werden.

7. Im Fall eines Alarmes (Sirenen, Blitzleuchten, etc.) werden Sie gebeten, das Gebäude, in dem Sie sich gerade befinden, sofort zu verlassen, die Türen zu schließen und sich unverzüglich ins Freie zu begeben.

8. Benutzen Sie im Notfall nur die gekennzeichneten Fluchtwege und Sammelpunkte!

9. Der/die Besucher/in nimmt zur Kenntnis, dass Bildaufzeichnungen (Videoaufnahmen, Fotografieren, etc.) und das Anfertigen von Zeichnungen jeder Art generell verboten sind. Sämtliche Geräte mit Bildaufnahmefunktion sind während der Besuchsdauer beim Wachdienst zu hinterlegen oder sämtliche Kameras mit Spionageschutzsiegel zu versehen.

10. Bei Besuchen und während der Durchführung von Arbeiten bei AVL erhalten Sie möglicherweise Kenntnis von Geschäftsgeheimnissen von AVL. Hiermit verpflichten Sie sich, über alle Geschäftsgeheimnisse gegenüber jedermann — auch nach Ihrem Aufenthalt — Stillschweigen zu bewahren. Der Geheimhaltung unterliegen alle Versuche, Entwicklungen, Neufertigungen, Planungen, sämtliche technische Einrichtungen, Verfahren, Konstruktionen und Werkstoffe sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäftsvorgänge, die Ihnen zur Kenntnis gelangen. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Einhaltung der vorgenannten Verpflichtungen als für Sie verbindlich an. Weiters ist Ihnen klar, dass Sie bzw. Ihr/e Arbeitgeberin bei einem Verstoß gegen diese Geheimhaltungsverpflichtung schadenersatzpflichtig werden und sich gegebenenfalls auch strafbar machen.

11. Die von Ihnen für die Anmeldung angegebenen Daten werden elektronisch zum Zweck der Zutrittsvergabe verarbeitet und nicht an Dritte außerhalb der AVL-Unternehmensgruppe weitergegeben. Die Daten werden ab dem Zeitpunkt der Anmeldung über einen Zeitraum von 2 Jahren gespeichert und sind bei zukünftigen Besuchen abrufbar bzw. müssen nicht neuerlich erhoben werden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 (1) (f) DSGVO). Sie haben das Recht der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen. Unsere vollständige Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Website www.avl.com.

AVL-Notrufnummer	
Intern:	1120
Mit Mobiltelefon:	+43 316 787 1120